

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 1912/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

16.09.2009 ungeändert

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

08.10.2009

Beratungs-
gegenstand

Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Der Brandschutz ist eine originäre Aufgabe der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Stadt Niederkassel ist nach § 13 Absatz 1 des FSHG als Mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften verpflichtet. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Niederkassel jedoch durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 12.12.1990 befreit.

Der Schutz der Bevölkerung vor Schadensfällen wird in Niederkassel durch eine freiwillige Feuerwehr sichergestellt.

Nach § 1 Abs. 1 Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) unterhalten Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Als weitere Pflichtaufgabe haben die Gemeinden nach Abs. 2 dieser Vorschrift Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Diese Aufgabe der Gefahrenabwehr umfasst die personelle und sachliche Ausstattung und die ordnungsgemäße Unterhaltung. Da Feuerwehren zum Einsatz in Gefahrensituationen bestimmt sind, muss ihre Einrichtung nach Planung, Organisation und Übungsstand eine den möglichen Gefahrensituationen angemessene Funktionstüchtigkeit gewährleisten.

Da der Gesetzgeber nicht jede örtliche Situation konkret regeln kann, ist in § 22 Abs. 1 FSHG vorgeschrieben, dass die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufstellen und fortschreiben müssen. Der Brandschutzbedarfsplan konkretisiert für die jeweilige Gemeinde das gesetzliche Merkmal „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“. Er dokumentiert also auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials den gegebenen, den erforderlichen und den angestrebten Standard der Aufgabenwahrnehmung in einer Gemeinde, letzteres in Form einer Zielvorgabe. Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse) und eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel). Die Entscheidung darüber, wie und welcher Standard zu erreichen ist, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern obliegt wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung dem Rat.

Mit Anerkennung dieses Plans werden die Sicherheitsmaßstäbe für die Stadt Niederkassel hinsichtlich des Brandschutzes für die nächsten Jahre politisch festgeschrieben. Die Verantwortung für die in dem Brandschutzbedarfsplan festgelegten Standards und die daraus resultierenden Investitionen trägt daher der Rat der Stadt Niederkassel.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Eine Überprüfung des Planes durch den Kreisbrandmeister Jonas ist erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2010 ist konkret die Anschaffung eines neuen Mehrzweckbootes für die Feuerwehr in Höhe von ca. 85.000 € vorgesehen.

Weitere Fahrzeuersatzbeschaffungen sind aufgrund des guten Fahrzeugzustandes zur Zeit nicht erforderlich.

Sollten jedoch wegen besonderer Umstände (Verschleiß/Reparaturanfälligkeit) Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, so sind Haushaltsmittel hierfür in entsprechendem Umfang bereitzustellen.

Darüber hinaus sind Investitionen für bauliche Maßnahmen (Erweiterungen/Umbauten) an den beiden Feuerwehrgerätekäusern in Mondorf (kurzfristig) und in Rheidt (mittelfristig) zu tätigen (siehe hierzu die Erläuterungen im Plan auf den Seiten 41 und 42).

Auch hier müssen Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe zum entsprechenden Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Niederkassel.